

Nutzungsbedingungen für Antragstellung online

1. Allgemeines

- 1.1. Pass-Online/Antragstellung online ist eine Webapplikation bei Spielplus, die es autorisierten Vereinen/Benutzern unter anderem ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu stellen.
- 1.2. Die Autorisierung dafür erfolgt durch den Verein selbst. Durch die Vergabe und die Nutzung der jeweiligen personenbezogenen besonderen Kennung für Pass-Online/Antragstellung online werden diese Nutzungsbedingungen durch den Verein und den Nutzer als verbindlich anerkannt. Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB-Medien GmbH & Co KG anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.
- 1.3. Es können bis zu drei solcher Kennungen vergeben werden. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass
 - diese Kennungen nur an vertrauenswürdige Personen erfolgen darf,
 - und diese Kennungen auch nur von den legitimierten Benutzern genutzt werden sollten.

2. Nutzung von Spielplus / Antragstellung online

- 2.1. Spielplus / Antragstellung online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzern) grundsätzlich zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von Spielplus / Antragstellung online besteht jedoch nicht. BFV und DFB-Medien behalten sich vor, in alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder zu sperren und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von Spielplus / Antragstellung online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
- 2.2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde.
- 2.3. Der Verein/Nutzer versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von Spielplus / Antragstellung online von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein vertretungsberechtigt sind.
- 2.4. Der Verein/Nutzer versichert ausdrücklich, dass **sämtliche** Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die **entsprechenden Unterlagen tatsächlich** vorliegen.
- 2.5. Der Verein/Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über Spielplus / Antragstellung online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das elektronische Postfachsystem des BFV (Zimbra) kommuniziert werden.

- 2.6. Bei Beendigung der Tätigkeit bzw. Wechsel des Nutzers ist die vergebene DFBnet-Kennung unverzüglich zu deaktivieren bzw. eine neue DFBnet-Kennung zu vergeben. Erfolgt dies nicht, haftet der Verein für alle weiteren Eintragungen unter der bisherigen Nutzerkennung.
- 2.7. Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung) des BFV (Spiel-, Jugend- und Frauen- und Mädchenordnung) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer von Spielern) erteilt werden. Der Verein/Nutzer erkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich an.

3. Aufbewahrungspflichten und -fristen

- 3.1. Der Verein/Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung einer Spielerlaubnis erforderlichen Original-Unterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnisansträge (Passanträge etc.) (gilt generell) und ihm vorliegende Spielerpässe (gilt für bis zum 30.06.2023 gestellte/abgewickelte Online-Vorgänge), für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.
- 3.2. Auf entsprechende Anforderung sind dem BFV die nach der Spielordnung und diesen Nutzungsbedingungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen im Original zur Einsicht vorzulegen.
- 3.3. Werden die Unterlagen nicht, unvollständig oder fehlerhaft eingereicht, ist nach Fristablauf unbeschadet einer etwaigen sportgerichtlichen Ahndung eine Verwaltungsgebühr gemäß § 11 I. Ziffer 10 bzw. II. Ziffer 17 der Finanzordnung und § 2 I. Ziffer 10 bzw. II. Ziffer 17 der Anlage zur Finanzordnung zu bezahlen und kann insbesondere auch die Entziehung der Spielerlaubnis durch den BFV rechtfertigen. Auf § 89 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung (Falsche Angaben) wird hingewiesen.

4. Gebühren

Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis zu entrichtenden Gebühren werden wie bisher auch über den elektronischen Rechnungsversand berechnet. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Gebühren entnehmen Sie bitte der Finanzordnung des BFV.

5. Datenschutz

- 5.1. Der Verein/Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über Spielplus / Antragstellung online zur Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz unterliegen.

- 5.2. Der Verein/Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

- 6.1. Der BFV behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Verein bzw. Nutzer zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen wird der BFV in, für den Nutzer bzw. für die Vereine zumutbarer Weise bekannt geben - regelmäßig über das elektronische Postfach (Zimbra).
- 6.2. Die Änderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Spielplus/Antragstellung online gilt als genehmigt, wenn der Verein bzw. der Nutzer die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen noch weiter nutzt.

Die Nutzungsbedingungen werden mit der Vergabe der Kennungen für die Nutzung Spielplus / Antragstellung online automatisch anerkannt.

Anleitung Kennungsvergabe Antragstellung online

Die Antragstellung online kann - ab sofort - im „Spielplus/DFBnet“, wie folgt von den Vereinen selbst – es sind bis zu 3 Benutzer möglich – zugeteilt werden.

Melden Sie sich im „Spielplus“ (<https://spielplus.bfv.de>) mit Ihrer PV3100+Vereinsnummer (Ihre Vereinsnummer, z.B. PV31001234) an. In der Vereinsadministration finden Sie unter „Meine Benutzer“ Ihre Anwender. Wählen Sie die betreffende Person aus (hier z.B. die oberste, siehe grüner Kreis für „bearbeiten“).

VEREINSADMINISTRATION > MEINE BENUTZER Hallo BFV-Ef (PV31009998)

VEREINSMELDEBOGEN
VEREINSADMINISTRATION
 Benutzer bearbeiten
 Rollenstatistik
Meine Benutzer
 VEREINSSTECKBRIEF
 VERBAND ONLINE
 PASS ONLINE
 POSTFACH
 MEIN BENUTZERKONTO

Verbandsinformationen
 Vereinsname: BFV-Ef
 Bezirks: Bezirk Oberbayern
 Vereins-Nr.: 31009998
 Kreis: Kreis München
 Status: aktiv

Benutzerkennung	Name	Vorname	Geboren	PLZ	Ort	AK
31009998	✓
...	✓
...	✓
...	✗
...	✗
...	✗
...	✗
...	✗

Seite 1/1 (10 Treffer insgesamt)

Bei den Anwendungen finden Sie ab sofort auch die Antragstellung online.

VEREINSADMINISTRATION > MEINE BENUTZER Hallo BFV-Ef (PV31009998)

VEREINSMELDEBOGEN
VEREINSADMINISTRATION
 Benutzer bearbeiten
 Rollenstatistik
Meine Benutzer
 VEREINSSTECKBRIEF
 VERBAND ONLINE
 PASS ONLINE
 POSTFACH
 MEIN BENUTZERKONTO

Anwendungen

Informationen
 Vereinsname: BFV-Ef
 Bezirks: Bezirk Oberbayern
 Vereins-Nr.: 31009998
 Kreis: Kreis München
 Status: aktiv
 Kennung: 31009998Bauernfeind

Anwendung	Informationen	Antragstellung Online
✗	Antragstellung Online	<input type="checkbox"/> Abmelder Online (Passwesen) <input type="checkbox"/> Antragsteller Online (Passwesen) <input type="checkbox"/> Antragsteller Online für Verträge (Passwesen)
✓	DFB-Fußball-Abzeichen	
✓	Stellvertretender Veranstalter	
✓	Veranstalter Verein	
✓	DFBnet-Postfach	
✓	Mail Vereinspostfach	
✓	Ergebnisdienst	
✓	Antragsteller Verlegung (Spiel)	
✓	Vereinsmelder	
✓	Freundschaftsspiele	
✓	Vereinsanleger	
✓	Hallenfußball	
✓	Turnierverwalter Verein	

Bitte beachten Sie zwingend auch die vorangestellten Nutzungsbedingungen. Weitere Hinweise und Anleitungen finden Sie hier auf unseren Seiten (www.bfv.de/pass).